



**Antrag auf Genehmigung nach dem
Bundesimmissionsschutzgesetz
[§ 4 i.V.m. § 19 Abs. (3) BImSchG]**

Errichtung und Betrieb von
9 Windenergieanlagen vom Typ

ENERCON E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160,00 m NH (WEA 01)
ENERCON E-175 EP5 / 6,00 MW / 132,46 m NH (WEA 02 bis 09)

auf dem Gebiet der
Gemeinde Lamstedt,
Samtgemeinde Börde Lamstedt,
Landkreis Cuxhaven

**R Ü C K B A U - / E N T S O R U N G S K O N Z E P T
zum
N E U V O R H A B E N**

NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG

“Windpark Lamstedt”

Mai 2025

ANTRAGSTELLER

NeXtWind Windpark Beteiligung II
GmbH & Co. KG
Stefan Mutz
Kantstr. 164
10623 Berlin
Telefon Nr. 0171 / 5255574
stefan.mutz@nextwind.de

ANSPRECHPARTNERIN

Rechtsanwältin & Mediatorin
Tanja Kreuz
Pastor-Klein-Straße 17C
56073 Koblenz
Telefon Nr. 0261 / 40 40 921
t.kreuz@windenergie.net

I. Einleitung

Gegenstand des BImSchG-Antrags der NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG, Berlin, ist das Repowering von 8 WEA des Typs ENERCON E-70 sowie die Errichtung und der Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON auf der Gemarkung der Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven.

Bei dem geplanten Neu-Vorhaben – Windpark Lamstedt – handelt es sich um nachfolgende Anlagen:

- 1 x E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160 m NH / 219,13 m GH – WEA 01
- 8 x E-175 EP5 / 6,0 MW / 132,46 m NH / 219,96 m GH – WEA 02 bis 09.

Die WEA E-138 wird als sog. Hybridturm, bestehend aus 3 Stahlsektionen sowie Betonsegmenten, geplant.

Die WEA E-175 werden als sog. Hybridstahltürme, bestehend aus jeweils 8 Stahlsektionen errichtet.

Die entsprechenden technischen Datenblätter zu den jeweiligen WEA Türmen finden sich im *“Register 9.1 Ansichten Turm und Rotoren“*.

Vorstehende WEA werden nach Ablauf ihrer Betriebszeit gemäß nachfolgendem Entsorgungskonzept ordnungsgemäß zurückgebaut und die beanspruchten Flächen vollständig wiederhergestellt, d.h. der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

II. Rückbau- / Entsorgungskonzept

Die Demontage der WEA E-138 EP3 E3 sowie E-175 EP5 stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

- Die abgelegten Stahlrohtürme werden mittels Schneidbrenner und Baggerblechschere geteilt, zerlegt und in Containern der Entsorgung zugeführt (Abfallschlüssel für den Stahlschrott 170405 Altmetall). Sofern Rückstände aus den Schweiß- und Zerkleinerungsarbeiten verbleiben, werden diese mittels Bagger und Magnet aufgenommen und ebenfalls entsorgt.
- Die Stahlbeton-Segmente des Turms der WEA E-138 werden zerkleinert und der Betonaufbruch fachgerecht entsorgt. Zudem erfolgt eine Materialtrennung, bei der der Bewehrungsstahl fachgerecht entsorgt wird. Der Beton wird aufbereitet und als Recyclingbeton (RC-Beton) bspw. für Deckschichten wiederverwendet. Entsprechende Nachweise über die fachgerechte Wiederverwendung werden vorgelegt.
- Die Gondel wird vor Ort weitestgehend von Ölen und Fetten befreit. Die GFK Hülle wird vor Ort zerkleinert und nach 170203 Abfallschlüssel werden GFK abgefahren und der Entsorgung zugeführt.
- Die restlichen Komponenten der Gondel werden auseinanderggebaut abgefahren und der Entsorgung zugeführt. Nach 170407 Abfallschlüssel werden gemischte Metalle abgefahren und der Entsorgung zugeführt.
- Rotorblätter: Die Rotorblätter werden auf einem Flies abgelegt und mit Hilfe einer hydraulischen Baggersäge auf ein transportables Maß gebracht. Der anfallende Schneidstaub wird durch einen Wassersprühnebel gebunden, welcher sich auf dem Fließ bindet.

Nach Abfallschlüssel 170203 werden GFK, Öl und ölhaltige Rückstände nach WHG Wasserhaushaltsgesetz entsorgt.

- Das Material wird sodann mit Containern der Entsorgung zugeführt.
- Nach Abfallschlüssel 170203 werden GFK, Öle und ölhaltige Rückstände nach WHG Wasserhaushaltsgesetz sowie nach Abfallschlüssel 170407 gemischte Metalle (Gondel) durch Dienstleister (zertifiziert) entsorgt.
- Nach ordnungsgemäßer Entsorgung aller Gegenstände werden die dazu notwendigen Entsorgungsdokumente zur Verfügung gestellt.

Der Fundamentrückbau der WEA stellt sich wie folgt dar:

- Der Auflastboden wird mit Frontlader abgeschoben und zum anschließenden Wiedereinbau seitlich gelagert.
- Der Rückbau des Fundamentes erfolgt mittels Hydraulikbagger und Stemmgerät.
- Die Verfüllung des Fundamentes erfolgt mit dem zuvor abgetragenen Auflastboden.
- Der Betonaufbruch wird ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt. Das Material wird getrennt und der Bewehrungsstahl fachgerecht entsorgt. Der Beton wird aufbereitet und als Recyclingbeton (RC-Beton) bspw. für Deckschichten wiederverwendet. Entsprechende Nachweise über die fachgerechte Wiederverwendung werden vorgelegt.
- Armierungseisen/Bewehrungen werden ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt.
- Die im Bereich der WEA 02, 05 und 09 eingebrachten Rüttelstopfsäulen mit Herstellungstiefen von ca. 9,0 m (WEA 02), 6,0 m (WEA 05) und 7,0 m (WEA 09) verbleiben im Erdreich.

Zur Renaturierung der Fundamentflächen wird gesiebter Mutterboden eingebaut und angedrückt.

Der Rückbau der Wege und Kranstellflächen stellt sich wie folgt dar:

Die Wege, bestehend aus einem tragfähigen Untergrund ggf. Geogitter, einer Tragschicht sowie einer Deckschicht bestehend aus Schotter, werden entsprechend zurückgebaut und die eingebrachten Materialien ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt.

Da die Zuwegungen und Kranstellflächen bis in den B-Horizont laut Bodenschutzkonzept Lewatana vom 26.03.2025, welches dem Antrag unter Register 15 beigefügt ist, in den Boden eingreifen ist für den Rückbau wie folgt vorzugehen:

- Abtragen der Tragschichten und Geokunststoffe (Geogitter, Trennvlies),
- Auflockerung des B-Horizontes bis 1,0 m u. GOK,
- Auffüllen des B-Horizontes mit Bodenaushub oder geeignetem Fremdmaterial
- Aufbringung Oberbodenmaterial (nicht verdichten).

Für die Lockerung des Unterbodens sind Tiefenlockerungsgeräte wie Abbruch-, Stechhub- oder Wippscharlockerer geeignet.

Auch hier wird analog den Fundamenten zur Renaturierung der Wege gesiebter Mutterboden eingebaut und angedrückt.

Das Bodenschutzkonzept Lewatana vom 26.03.2025 findet sich im *“Register 15 - Bodenmanagement – Bodenschutzkonzept“*.

III. Rückbauverpflichtungserklärung

Die Rückbauverpflichtungserklärung der NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG, wonach die 9 (1 x E-138 EP3 E3 sowie 8 x E-175 EP5) neu geplanten WEA nach Ablauf der Betriebsdauer zurückgebaut werden, findet sich in *“Register 12 - Verpflichtungserklärung“*.